Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-252009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sache noch ferner ihrer Hülfe nöthig habe, wenn das, was sich zum Aufstehen rührt, wirklich zum Stehen gebracht werden soll. Nicht um Speise und Trank, welche bald verzehrt sind, klopfen wir an, sondern um bleibende Nahrung für jugendliche Gemüther in einer Gemeinde, deren Zustand schon manchmal große Besorgniß erregt hat. Wenn schon unser Volksschulwesen nicht das Heil selbst ist, so ist es doch ein Gefäß, in welches der Allmächtige jederzeit Heil und Segen zu gießen pflegt; darum zum Gefäß Sorge getragen! Es ist kein Zweifel, daß eine eingreifende Verbesserung im Schulwesen, zumal in einer so abgelegenen Gegend, eine auf Jahrhunderte hinaus fühlbare Wirkung haben kann. Wer das mit uns glaubt, der denke ferner an uns, wir haben es nöthig, denn außer dem projektirten Bau wäre noch manches Andere erforderlich. — Den bisherigen Gebern von Nah' und Fern' herzlichen Dank!

Solothurn. Freischulen und Volksgesang. In Niedergerlafingen wird von 17- bis 20jährigen und auch ältern Jünglingen an Samstagabenden und Sonntagen eine Uebungsschule in schriftlichen Aufsätzen und Zifferrechnungen fortgesetzt. Damit ist die gemeinschaftliche Correktur- und Diktirübung verbunden. Später wird das Wichtigste aus der Geschichte und Geographie der Schweiz mitgetheilt. Zahl der Schüler: 15. Die Leitung besorgt Lehrer Schläfli. In Recherswil bildete sich zuerst ein Gesangverein von 26 Mitgliedern; nachher wurden auch am Mittwoch und Freitag von 7½ bis 9½ Uhr Lese- und Rechnungsübungen durch Lehrer Kaufmann vorgenommen. In Etziken wird regelmäßig am Mittwoch und Samstag unter Mitwirkung des Lehrers Trösch Gesangschule abgehalten. Ebenso bildete sich zu Aeschi unter Lehrer Stampfli ein Verein von 24 Mitgliedern, alles Jünglinge von 16 bis 30 Jahren, die sich zur Veredlung des Volksgesanges je am Mittwoch, Samstag und Sonntag von 8 bis 10 Uhr versammeln. Nach dem Wunsche mehrerer Mitglieder wird nächstens ein Kursus im Anfertigen von Geschäftsaufsätzen stattfinden.

— Auch im Leberberg finden die freiwilligen Abendschulen Eingang. Im Riedholz gibt Lehrer Aerni Leuten im 15. bis 20. Altersjahre Unterricht im Lesen, Kopf- und Zifferrechnen, in Geschäftsaufsätzen und in der Hausbuchführung.

Baselland. Auch die Gemeinde Reigoldswil ist dem rühmlichen Beispiel Liestals betreffend Lehrerbesoldungserhöhung in so weit gefolgt, daß sie einmüthig beschloß, den Gehalt des Lehrers an der Oberklasse um Fr. 100 zu erhöhen.

Luzern. Von 105 Gemeinderäthen haben 90 die Frage, ob Schulgelder einzuführen seien, mit Rücksicht auf die meist vielbekinderten armen Familien verneint.